

Das IX. Capittel, Zeichen/Ob die Mutter/die ein todt Kind hat/beim leben erhalten könne werden.

Ze Zeichen / welche zuuerstehen geben/
das eine Frau / die eine todte Frucht bey ihr hat/
keine hoffnung ihres Lebens mit sich bringe / son-
dern zugleich mit der Frucht das leben lassen müs-
se / sind diese : 1. Wenn sie oft Ohnmächtig
wird. 2. Sehr schwindelt. 3. Das gedencknuß
ihr verfert. 4. Die Glieder schwer vnd vnermöglich werden.
5. Das sie auff frage oder einschreyen nicht antwortet / oder ja
wenig vnd schwachlich. 6. Wenn sie groß reissen hat. 7. Nicht
isset. 8. Die Adern klein schlähren. 9. Und zittern vnd wüten/
sonderlich wenn es im achten Monat mit ihr ist. 10. Wenn sie in
einen lethargum oder gar tieffen Schlaff fällt/darauf sie schwer-
lich kan erwecket werden. Diese kan man beim leben nicht erhal-
ten. Nichts desto weniger / sol man eylendt grossen ernst vnd
fleiß ankehren / vnd sol der Arzt nicht weiter bedencken nehmen/
Sondern gleichwohl darob sein / keine arbeit sparen/ das die todte
Frucht alsbald von der Mutter getrieben werde / welches auff fol-
gende weise geschicht.

Das X. Capittel, Wie man die todte Frucht von der Mutter sol abtreiben.

As todte Kindt bringt man von der Mutter lei-
be auff zweyerley weise. Erstlich/mit Arzney ohn schaden
vnd zer-